

Verbindliche Anmeldung Schulferienbetreuung

für Grundschulkinder
in den
Oster-, Sommer- und
Herbstferien 2023



Liebe Eltern,

für die Schulferien 2023 wird von der Gemeinde Glandorf eine Schulferienbetreuung mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten für Grundschulkinder in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs „Halvi“ an der Ludwig-Windthorst-Schule, angeboten.

Diese verbindliche Vereinbarung regelt die verlässliche Schulferienbetreuung für Grundschulkinder in der Gemeinde Glandorf. Mit der Unterschrift am Ende der Vereinbarung meldet die/der Erziehungsberechtigte ihr/sein Kind verbindlich an.

Generell findet in der jeweils ersten vollen Woche der Oster- und Herbstferien sowie den ersten drei Wochen der Sommerferien das Angebot mit Spiel und Spaß in der Zeit ab 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Weitere zusätzliche Betreuung ist nach Bedarf in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr möglich. **Nimmt die erste Ferienwoche bereits eine halbe Woche in Anspruch, startet die Betreuung gleich mit dem ersten Ferientag.**

Gemeinde Glandorf
Familien-Service-Büro
Darya Tofiq / Christine Huneke
Münsterstr. 11
49219 Glandorf

Telefon: 05426-9499-30

Telefax: 05426-3887

E-mail: tofiq@glandorf.de

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag + Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Anmeldung:

Vereinbarung zwischen der
Gemeinde Glandorf, Münsterstr. 11,
49219 Glandorf

und

Name und Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Emailanschrift für evtl. Rückfragen

Berufstätig:

Ja

Nein

Angaben zum Kind

Vorname Kind 1

Familiename

Geburtsdatum

Schule und Klasse

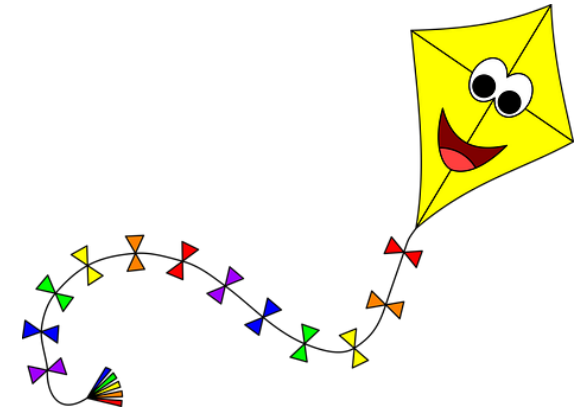
.....

Vorname Kind 2

Familiename

Geburtsdatum

Schule und Klass



**Hiermit melde ich mein Kind
verbindlich für die angekreuzten
Betreuungstage an:**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Betreuungszeiten:

7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Kosten: 10,00 € pro Tag/Kind

Zusätzliche Betreuungszeiten:

13:00 – 15:00 Uhr

Kosten: 2,00 € pro Stunde/ Kind

Osterferien 2023:

27.03.2023 - 31.03.2023

07:30 - 13:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

13:00 – 14:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

14:00 – 15:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Herbstferien 2023:

16.10.2023 – 20.10.2023

07:30 – 13:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

13:00 – 14:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

14:00 – 15:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Sommerferien 2023:

06.07.2023 – 07.07.2023

07:30 – 13:00 Uhr

Do. Fr.

13:00 – 14:00 Uhr

Do. Fr.

14:00 – 15:00 Uhr

Do. Fr.

10.07.2023 – 14.07.2023

07:30 – 13:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

13:00 – 14:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

14:00 – 15:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

17.07.2023 – 21.07.21.07.2023

07:30 – 13:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

13:00 – 14:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

14:00 – 15:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

24.07.2023 – 28.07.2023

07:30 – 13:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

13:00 – 14:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

14:00 – 15:00 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Betreuungszeiten:

Von montags bis freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr (bzw. 14:00 oder 15:00 Uhr)

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch geeignete pädagogische Kräfte

Ansprechpartnerin für das Betreuerinteam:

Marla Scheckelhoff: 0171 7177627

oder:

Darya Tofiq: 05426/9499-30

(tofiq@glandorf.de)

Christine Huneke: 05426 - 9499-10

(huneke@glandorf.de)

Bitte senden Sie die Anmeldung für die entsprechenden Schulferienbetreuung mindestens zwei Wochen vor den Ferien an das Familienservicebüro Frau Tofiq zurück.

Ort:

Das Jugendzentrum „Halvi“

Zugang über den Schulhof der Ludwig-Windthorst-Schule

Am Morgen möchten die Betreuerinnen mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen, dazu sollte jedes Kind das eigene Frühstück (belegte Brote/Brötchen, Milch, Kakao, Obst usw.) mitbringen. Jedes Kind sollte für anstehende Ausflüge in die nähere Umgebung eine eigene Trinkflasche dabei haben.

Kosten:

Pro Tag / Kind 10,00 Euro (7:30 – 13:00 Uhr)

13:00 – 15:00 Uhr je/Std. 2,00 €

Ausschluss:

Bei überdurchschnittlichem Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich.

Versicherung:

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personenberechtigten.

Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Da die Betreuung in den Schulferien stattfindet und kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht, wird den Eltern der Abschluss einer freiwilligen Unfallversicherung empfohlen.

Regelung im Krankheitsfall:

Treten Erkrankungen während der Schulferienbetreuung auf, dürfen Kinder – insbesondere bei ansteckenden Krankheiten die Betreuungsgruppe nicht besuchen. Die Betreuerinnen bitten um Nachricht, wenn ein Kind nicht kommen sollte. Falls es zur Erkrankung einer Betreuerin kommt ist für Ersatz gesorgt.

Aufsicht:

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppen beginnt mit der Übernahme des/der Kindes/er und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das/die Kind/er, spätestens aber um 13:00 Uhr (bzw. 14:00 oder 15:00 Uhr) - falls keine andere Absprache mit den Eltern getroffen wurde



**Auf Bitten der Schule möchte ich darauf hinweisen, dass alle Fragen und Infos rund um die Schulferienbetreuung ausschließlich im Familien-Service-Büro und nicht in der Schule bearbeitet und beantwortet werden.
Vielen Dank!**

Einverständniserklärung

Mein(e) / Unser(e) Kind(er)

wird / werden von der Schulferienbetreuung abgeholt.

geht / gehen von der Schulferienbetreuung allein nach Hause.

Falls eine andere Person das / die Kind(er) von der Betreuung abholt bitte hier den Namen angeben:

Bei meinem(n) / unserem(n) Kind(ern) ist folgendes zu beachten: (Medikamenteneinnahmen, Nahrungsmittel - und andere Allergien, Zahnsperre, andere Krankheiten etc.)

In Notfällen bin ich / sind wir während der Betreuungszeit telefonisch unter Tel.Nr. _____ zu erreichen.

Mitfahrerlaubnis:

Für Ausflüge in die nähere Umgebung darf/dürfen mein/e Kind/er vom Betreuungsteam im PKW mitgenommen werden bzw. darf/dürfen mein/e Kind/er mitfahren.

ja

nein

Weitere Besonderheiten:

Aufgrund der hohen Ausfallzahlen in den vergangenen Ferien weise ich Sie hiermit auf folgende Regelung hin:

Die Anmeldung Ihres Kindes für die Ferienbetreuung ist verbindlich.

Bei unentschuldigtem Fehlen werden Ihnen die von Ihnen im Vorfeld angegebenen Betreuungszeiten in Rechnung gestellt.

Bitte melden Sie Ihr Kind rechtzeitig, spätestens einen Tag im Voraus, beim Betreuungspersonal, oder im Familien-Service-Büro bzw. bei Frau Tofiq ab.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Hinweis zur Kenntnis genommen haben:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten